

# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 4

Freitag, 29. Januar

2016

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hage ..... 29

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Norderney ..... 30

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen ..... 31

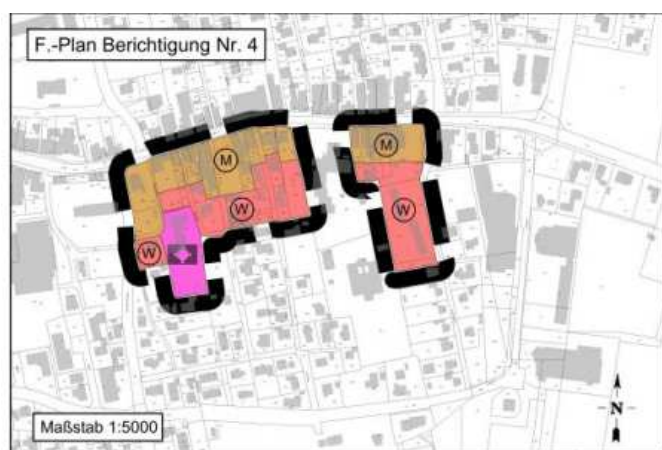
Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen ..... 32

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Bekanntmachung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hage

Der Rat der Samtgemeinde Hage hat am 15.12.2015 in öffentlicher Sitzung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Diese Berichtigung erfolgte in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 02.35, Änderung Nr. 5, der nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 22.01.2016 rechtsverbindlich wurde.

Der Geltungsbereich der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:





#### **Artikel 4**

Diese Änderungssatzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:**

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Norderney vom 13.12.2013 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 14.01.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden:

Aurich, den 26.01.2016

**Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich**

---

#### **Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen**

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand am 12.01.2016 folgende 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 03.06.2014 beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. § 11/09 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Folgende Arten von Grabstätten werden unterschieden:

- a) Reihengrabstätten (§ 12);
- b) Wahlgrabstätten (§ 13);
- c) Gemeinschaftsgrabstätten (§ 14);
- d) Kindergemeinschaftsgrabstätten (§ 14a).

2. Der bisherige § 14a wird § 14.

3. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

#### **§ 14 a Kindergemeinschaftsgrabstätten**

Für diese Gemeinschaftsgrabstätten gelten abweichend von den Bestimmungen des § 14 folgende besondere Regelungen:

- (1) Die Grabstätten sind ausschließlich bestimmt zur Bestattung von Aschen von Verstorbenen bis zum vollendetem 5. Lebensjahr.

- (2) Die Grabstätten werden vergeben in der Größe von 0,50 m x 0,50 m für die Dauer von 20 Jahren.
  - (3) Die Vergabe der Grabstätten erfolgt ausschließlich im Todesfall.
  - (4) In jeder Gemeinschaftsgrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden.
  - (5) Das Nutzungsrecht kann über die erstmalige Vergabe hinaus nicht verlängert werden.
4. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
- a) Nach der Angabe zu § 13 wird folgende Angabe eingefügt:  
§ 14 - Gemeinschaftsgrabstätten
  - b) Die Angabe zu § 14a wird wie folgt gefasst:  
§ 14a - Kindergemeinschaftsgrabstätten

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:**

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen vom 03.06.2014 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 12.01.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich:

Aurich, den 27.01.2016

**Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich**

---

## **Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 26 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen hat der Kirchenvorstand am 12.01.2016 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 03.06.2014 beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 6 Ziffer I. wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 1.2. wird Nr. 1.3. wie folgt eingefügt:

#### **1.3. ... einer Kindergemeinschaftsgrabstätte**

Die Gebühr beinhaltet die Verleihung des Nutzungsrechtes, die Ablösung der Friedhofsunterhaltungsgebühr, die anteilige Pflege der Anlage sowie die Kosten der Denkmalinschrift.

Urnenstelle, für 20 Jahre: ----- 580,00 €

- b) Die bisherige Nr. 1.3. wird Nr. 1.4.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:**

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen vom 03.06.2014 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 12.01.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich:

Aurich, den 27.01.2016

**Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich**

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.